

1. Wie viele Kinder in Kindereinrichtungen (Krippe/Kindergarten/Hort u.GS) des EB Kita und der freien Träger in der Stadt Halle dürf(t)en/soll(t)en/könn(t)en nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen, weil die Eltern/Sorgeberechtigten die Kosten für das Mittagessen nicht aufbringen können/wollen.

Angaben bitte trennen nach den Betreuungsarten Krippe, Kiga und Hort in den Monaten 8/9/10 2014 sowie nach Hartz IV – Leistungsempfängern, BuT-Empfängern und denen, die solche Leistungen nicht benötigen.

I.Krippe

	Kinderanzahl von Sorgeberechtigten mit Hartz IV- Leistungen	Kinderanzahl von Sorgeberechtigten mit BuT- Ermäßigung	Kinderanzahl von Sorgeberechtigten ohne Leistg./Ermäß.
August 2014			
September 2014			
Oktober 2014			

II.Kiga ...

III.Hort/GS ...

2. Wie viele Kinder dürf(t)en, könn(t)en während ihres Aufenthaltes in einer Kita des EB Kita und der freien Träger überhaupt keine Mahlzeit einnehmen? (Die Verteilung von übrig gebliebenem oder gespendeten Essenwaren ist nicht zu berücksichtigen, da es darum geht, zu erfassen, ob die Sorgeberechtigten selbst etwas zum Essen mitgeben oder für Essen (Frühstück/Mittagessen/Vesper) bezahlen können/wollen))
Angaben bitte wie bei Frage 1.